

Seit 1.7.2009 im RE2-Bereich:

Nr. 15 – PRADAXA 75 mg bzw. 110 mg Hartkaps. (Dabigatran etexilat)

Regelkonforme Anwendung – Dokumentation:

Zur Prophylaxe venöser thromboembolischer Ereignisse (VTE)

- bei erwachsenen PatientInnen
- nach elektivem chirurgischen Hüft- oder Kniegelenksersatz.

Nicht regelkonform – keine Dokumentation möglich:

Trifft die EKO-Regel nicht im vollen Umfang zu, ist grundsätzlich eine Kostenübernahme nicht vorgesehen, so beispielsweise

- zur Prophylaxe venöser thromboembolischer Ereignisse (VTE) bei anderen als der angegebenen Diagnose.
- als Alternative zur oralen Antikoagulation mit einem Vit. K Antagonisten (zB bei Vorhofflimmern).
- bei einer von der Fachinformation abweichenden Therapiedauer.

Eine Kostenübernahme außerhalb der bestimmten Verwendung kann sich nur auf medizinisch begründete Einzelfälle beschränken. Um dem chef- und kontrollärztlichen Dienst die Entscheidung über eine eventuelle Kostenübernahme im Einzelfall zu ermöglichen, kennzeichnen Sie bitte das Bewilligungsansuchen eindeutig (zB **nicht regelkonform**, weil der Regelbestandteil nicht zutrifft) und führen Sie eine entsprechende medizinische Einzelfallbegründung an (außer bei jenen Krankenversicherungsträgern, die eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, wie zB die Oö. Gebietskrankenkasse).